

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Dezember 2014

Nr. 2014/2083

KR.Nr. A 116/2014 (BJD)

Auftrag Fraktion Grüne: Zum Schutz von Natur und Umwelt - Stopp Fracking

(03.09.2014)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Gesetzesänderung vorzulegen, welche die Förderung nichtkonventioneller fossiler Ressourcen im Kanton Solothurn verbietet.

2. Begründung

«Fracking» (von hydraulic fracturing) ist eine Methode zur Förderung von Erdgas und Erdöl, die - im Gegensatz zu konventionellen Vorkommen - in tieferen und dichteren Gesteinsschichten lagern. Fracking bedeutet, dass mit jeder Tiefbohrung ein giftiger Chemikalien-Cocktail, Millionen von Litern Süsswasser und Quarzsand in den Boden gepumpt werden, um das Erdgas über künstliche Risse aus dem Gestein zu lösen und an die Oberfläche zu transportieren. Fracking führt zu einem enormen Verschleiss an Kulturland und grossen Umweltbelastungen: Bei den Bohrungen werden toxische Schlämme gebildet, die das Grundwasser, oberirdische Gewässer sowie Boden und Luft verschmutzen.

Besonders problematisch ist, dass in den meisten Fällen nicht bekannt ist, wie sich die verwendeten Chemikalien-Cocktails zusammensetzen. Benzole, Quecksilber und einige radioaktive Zutaten scheinen nötig zu sein, um in Kombination mit Wasser und Sand in tiefen Gesteinsschichten das vorhandene Gas oder Öl zu lösen. Das ist umso stossender, als ein Teil der in die Gesteinsschichten gepresste Chemikalien-Mischung dauerhaft im Boden verbleibt. Der Abbau von Schiefergas durch Fracking ist zudem äusserst energie- und ressourcenintensiv: Pro Bohrloch werden bis zu 30 Millionen Liter Wasser verbraucht, um die Risse im Gestein zu schaffen.

Der sicherste Weg, Umweltschäden durch Fracking zu verhindern, ist der rasche Umstieg auf eine erneuerbare Energieversorgung. Die Kantone Freiburg und Waadt haben deshalb 2011 entschieden, keine Bewilligungen mehr für die Suche nach Schiefergas bzw. für dessen Förderung zu erteilen und der Grosse Rat des Kantons Bern hat 2014 ein kantonales Fracking-Verbot deutlich angenommen. Fazit: Mit einem Fracking-Verbot können Umweltschäden verhindert und der Umstieg auf eine neue, zukunftsgerichtete Energieversorgung gefördert werden.

Mit dem neuen Energiekonzept hat der Solothurner Regierungsrat im Juni 2014 aufgezeigt, wie sich der Kanton Solothurn auf die neuen Herausforderungen im sich wandelnden energiepolitischen und -wirtschaftlichen Umfeld ausrichten will: Der Verbrauch der fossilen Energieträger soll erheblich reduziert und die Nutzung erneuerbarer Energien erhöht werden. Um diese Ziele zu erreichen, braucht es ein Verbot der Förderung nichtkonventioneller fossiler Ressourcen auch im Kanton Solothurn. Indem die Förderung nichtkonventioneller fossiler Ressourcen und nicht die dabei angewandte Methode untersagt wird, bleibt die Option der Geothermie offen, sofern diese ohne relevante Umweltbelastungen betrieben werden kann.

3. **Stellungnahme des Regierungsrates**

3.1 Allgemeines

„Hydraulic Fracturing“ oder kurz „Fracking“ wird schon seit der Mitte des letzten Jahrhunderts für die bessere Ausschöpfung konventioneller Öl- und Gaslagerstätten eingesetzt. Steigende Rohstoffpreise und die Weiterentwicklung von Bohr- und Frackingtechnologien ermöglichen seit ca. 10 Jahren die Ausbeutung auch unkonventioneller Lagerstätten. Unter unkonventionellen Lagerstätten versteht man gas- oder ölhaltige Gesteine von sehr geringer Durchlässigkeit und Porosität, deren wirtschaftliche Ausbeutung nur mit Hilfe der Frackingtechnologie möglich ist. Dabei werden die Gesteine mit Hilfe von Wasser unter hohem Druck aufgebrochen, wobei dem Wasser in der Regel Sand sowie chemische Zusatzstoffe beigemischt werden. Auch für die Erschliessung petrothermaler tiefengeothermischer Potentiale ist Fracking notwendig.

In Europa und auch in der Schweiz ist eine zunehmend ablehnende Haltung gegenüber dem Fracking feststellbar. Der Grund dafür dürften primär Erfahrungen aus den USA und Kanada sein. Dort hat die Frackingtechnologie in den letzten Jahren zu einem Boom in der Ausbeutung unkonventioneller Lagerstätten geführt. Damit einher gingen Berichte über grossen Land- und Wasserverbrauch, Verschmutzungen des Grundwassers, induzierte Erdbeben oder unkontrollierte Gasemissionen in die Atmosphäre. Diese Gefahren sind nicht von der Hand zu weisen. Ob die Verhältnisse in Übersee, insbesondere was das gesetzliche Umfeld betrifft, sich ohne weiteres auf Europa übertragen lassen, ist aber zu bezweifeln.

Generell ist zu erwarten, dass, nicht zuletzt auch als Folge der breiten Fracking-Diskussion in der Öffentlichkeit, der Prozess der ökologischen Optimierung der Frackingtechnologie weiter fortgesetzt werden wird.

3.2 Interpellation Barbara Wyss Flück vom 12. Juni 2012

2011 stellte beim Kanton Solothurn die Celtique Energie Petroleum ein Gesuch für eine Konzession für die Suche nach Erdgas auf Solothurner Kantonsgebiet. Am 12. Juni 2012 reichte daraufhin Kantonsrätin Barbara Wyss Flück (Grüne, Solothurn) ihre Interpellation „Förderung von nichtkonventionellem Erdgas (Schiefergas) im Kanton Solothurn“ im Kantonsrat ein (I 063/2012). Sie stellte darin unter anderem die Frage, ob wir die Folgen des Frackings näher untersucht und in der Konzession entsprechende Auflagen gemacht haben.

In unserer Antwort (RRB Nr. 2012/2061) hielten wir fest, dass die Celtique Energie Petroleum nicht auf der Suche nach unkonventionellen Gasvorkommen ist und sie demzufolge auf die Frackingtechnologie verzichten wird. Wir stellten zudem fest, dass die gemäss seinerzeitigem Stand der Technik eingesetzten Chemikalien aus Sicht des Gewässerschutzes ohnehin nicht bewilligungsfähig wären. Wir wiesen ausserdem darauf hin, dass auch unkontrollierte Gasaustritte und induzierte Seismik im Rahmen der Konzessionserteilung zu beurteilen sind. Der Problematik der Frackingtechnologie sind wir uns somit seit längerem bewusst.

In unserer Antwort haben wir auch festgehalten, dass gemäss Energiekonzept Kanton Solothurn auch künftig Gas einen Platz im Energiemix haben wird, unter anderem wegen der deutlich geringeren CO₂-Emissionen gegenüber Öl und Kohle.

Eine Konzession an die Celtique Energie Petroleum wurde noch nicht erteilt.

3.3 Postulat Aline Trede 2013

Im März 2013 reichte Nationalrätin Aline Trede (Grüne, BE) das Postulat „Fracking in der Schweiz“ ein. Darin wird der Bundesrat unter anderem aufgefordert, seine Haltung zum Fracking darzulegen und aufzuzeigen, mit welchen noch zu schaffenden Gesetzesgrundlagen ein

zehnjähriges Fracking-Moratorium in der Schweiz erreicht werden kann. Auch soll der Bundesrat die Möglichkeiten der Schweiz aufzeigen, sich im angrenzenden Ausland für ein Fracking-Moratorium einzusetzen. Das Postulat wurde im Juni 2014 im Nationalrat angenommen.

Der Bund ist derzeit im Rahmen einer breit abgestützten Arbeitsgruppe daran, das Postulat Aline Trede zu beantworten. Als Ergebnis soll Mitte 2015 ein umfassender Bericht vorliegen. Neben technischen und naturwissenschaftlichen Grundlagen sollen auch juristische, politische und gesellschaftliche Aspekte abgehandelt werden. Dieser Bericht wird voraussichtlich die wichtigste Grundlage für die künftige Diskussion zum Fracking in der Schweiz darstellen. Er kann Basis für eine kantonsübergreifende, schweizweit einheitliche Haltung zum Thema Ausbeutung unkonventioneller fossiler Ressourcen und Fracking werden.

Wir sind überzeugt, dass das Thema der Ausbeutung unkonventioneller fossiler Ressourcen und Fracking nicht auf kantonaler, sondern auf nationaler Ebene abzuhandeln ist. Die mit diesen Nutzungen und Technologien verbundenen Gefahren und Risiken machen nicht an Kantons- und Landesgrenzen halt, ebenso wenig an Landesgrenzen. Die Regulierung hat somit auf nationaler Ebene zu erfolgen.

3.4 Gesetz über den tiefen Untergrund und Bodenschätze Kanton Solothurn

Mit Regierungsratsbeschluss vom 22. Mai 2012 (RRB Nr. 2012/1025) wurde das Amt für Umwelt beauftragt, einen Gesetzesentwurf über die Nutzung des tiefen Untergrundes und die Gewinnung von Bodenschätzen (GUB) auszuarbeiten. Damit sollen Lücken in der bestehenden Gesetzgebung geschlossen werden. Künftig werden die unter das sog. Bergregal fallenden Sachverhalte klar und abschliessend geregelt und die Verfahren der Konzessionserteilung definiert. Insbesondere werden die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, um im Rahmen der Konzessionsverfahren Prioritäten zur Nutzung des Untergrundes und zur Gewinnung von Bodenschätzen zu setzen. Bestimmte Technologien können zugelassen, andere verweigert werden. So wird es beispielsweise im Rahmen des Konzessionsverfahrens möglich sein, die geothermische Nutzung des Untergrundes einer Ausbeutung fossiler Ressourcen im gleichen Gebiet vorzuziehen. Das Gesetz verzichtet aber ausdrücklich darauf, konkrete Nutzungen und Technologien zu bewerten oder zu priorisieren. Dies soll im Rahmen des Konzessionsverfahrens im Einzelfall erfolgen.

Im Verlauf von 2015 sollen die interne und die externe Vernehmlassungen sowie der Beschluss des GUB im Kantonsrat erfolgen. Die Inkraftsetzung ist für 2016 vorgesehen.

3.5 Auswirkungen eines Verbots

Anders als der Titel des Auftrags vermuten lässt, wird gemäss Begründung des Vorstosses ausdrücklich kein Fracking-Verbot gefordert. Es geht einzig um das Verbot der Nutzung unkonventioneller fossiler Ressourcen, welches mit den Risiken der Frackingtechnologie begründet wird. Kurz- und mittelfristig hätte ein solches Verbot keine Auswirkungen im Kanton Solothurn. Das erwähnte hängige Konzessionsgesuch der Celtique Energie Petroleum bezieht sich auf konventionelles fossiles Erdgas, wäre also von einem Verbot nicht betroffen. Welche Auswirkungen ein Verbot langfristig hätte, muss heute offen gelassen werden. Es ist mangels gesicherter Daten nicht bekannt, welche Potentiale an unkonventionellen (und konventionellen) fossilen Ressourcen der Kanton Solothurn aufweist. Zu erwarten ist aber, dass bei einem Verbot auch nicht in die Erforschung dieser Ressourcen investiert werden wird und damit Erkenntnisse, welche auch für die Nutzung der Tiefengeothermie wichtig sind, nicht gewonnen werden können.

Aus heutiger Sicht fehlen heute die umfassenden Abklärungen, um die Frage eines Verbots abschliessend zu beantworten. Vorerst sollen die Resultate der oben erwähnten Bundesarbeitsgruppe abgewartet werden. Wenn sich daraus ein klarer Handlungsbedarf für die Kantone ableitet, sind wir bereit, für eine zügige Umsetzung in der kantonalen Gesetzgebung zu sorgen. Je nach Vorliegen der Resultate könnte dies noch in Botschaft und Entwurf über das Gesetz über

den tiefen Untergrund und Bodenschätze (GUB) einfließen. Ansonsten müsste eine entsprechende Regelung in der Diskussion im Kantonsrat aufgenommen werden oder, wenn auch zu diesem Zeitpunkt die Resultate noch nicht vorliegen, zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer ersten Teilrevision erfolgen.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Amt für Umwelt (Sts, Bre) (2)
Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Wirtschaft und Arbeit
Amt für Wirtschaft und Arbeit/Energiefachstelle
Aktuarin UMBAWIKO (ste)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat